

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 30.09.2024

SR/BeVoSr/046/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.10.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag: *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 24.09.2024

Möller, Hans-Jürgen am 23.09.2024

Möller, Hans-Jürgen am 23.09.2024

Sachverhalt:

Die Nachbarstadt Mölln überplant das Hafengebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, südlich des Ziegelsees, westlich der Alt-Möllner-Straße, vorwiegend nördlich der Hafenstraße. Ziel der Planaufstellung ist es, die Flächen einer städtebaulich geordneten Nachnutzung zuzuführen, die schwerpunktmäßig durch das Wohnen mit ergänzenden Nutzungen im Sinne eines Urbanen Gebietes gem. § 6a BauNVO geprägt sein sollen. Die Lage und Abgrenzung des ca. 4 ha umfassenden Plangeltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel der Aufstellung der vorliegenden Bebauungsplanänderung ist es, die Flächen nördlich der Hafenstraße einer städtebaulich geordneten Nachnutzung im Sinne eines Urbanen Gebietes mit dem Schwerpunkt Wohnen gem. § 6a BauNVO

zuzuführen. Aufgrund der exponierten Lage, des derzeit bestehenden hohen baulichen Verdichtungsgrades sowie dem großen Bedarf an neuen Wohneinheiten soll das Maß der baulichen Nutzung über das eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) hinausgehen. Das wohnbauliche Angebot ergänzend soll in Teilen der baulichen Anlagen eine flexible Nutzung durch Ferienwohnen möglich sein. Neben dem Wohnen ist ein Anteil an gewerblichen Betrieben in den verschiedenen Gebäuden geplant.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Planzeichnung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 der Stadt Mölln
- Entwurf der Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 der Stadt Mölln